

Perspektiven für die Ausbildung von Hörgeschädigtenlehrern: BA/MA-Studiengang „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

Klaus-B. Günther

1. Vorbemerkungen

Zwischen 2002 und 2007 befand sich die hörgeschädigtenpädagogische Lehrerausbildung an der Humboldt-Universität (HU) aus folgenden Gründen in einer fundamentalen Umbruchsituation:

a) Als Konsequenz aus dem Landesgleichstellungsgesetz wurde auf Initiative des Berliner Abgeordnetenhauses 2002 neben einer bestehenden Professur für Gebärdensprachdolmetschen auch eine für Gebärdensprachpädagogik geschaffen und im Oktober 2003 durch den Autor besetzt.¹ Die Professur für Gebärdensprachpädagogik war neben der bestehenden für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik eingerichtet worden, um einerseits für die Studierenden eine grundlegende Kompetenz in Deutscher Gebärdensprache (DGS) in einem Umfang für die Verwendung in der unterrichtlichen Kommunikation und für den Einsatz im Unterrichtsfach DGS-Gehörlosenkunde zu sichern und andererseits entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die an den drei Berliner Hörgeschädigten-schulen tätigen LehrerInnen entsprechend den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes durchzuführen. Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Prof. Dr. Große im Frühjahr 2008 wurden die bislang getrennten Professuren Gebärdensprachpädagogik sowie Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik zu

einer hörgeschädigtenpädagogischen Abteilung zusammengefasst und im Rahmen der Neuorganisation der Lehramtsstudiengänge mit den Fachrichtungen Gebärdensprach- und Audiopädagogik neu gegliedert.

b) Im Dezember 2003 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz die Umwandlung sämtlicher Lehramtsstudiengänge in Bachelor/Master-Strukturen zum Wintersemester 2004/05 beschlossen. Die Einrichtung eines entsprechenden BA-Angebotes auch für die Gebärdensprachpädagogik erfolgte zwei Jahre später. Gründe dafür waren, dass zum einen bei den beiden ersten Matrikeln doppelt so viele Studierende für die Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik aufgenommen worden waren als vereinbart, so dass befristet überhaupt keine neuen Studierenden aufgenommen werden konnten, und zum anderen dass die Einfügung vor allem der zeit- und arbeitsintensiven DGS-Sprachlernkurse in die Bachelor-/Masterstruktur erhebliche Probleme bereitete.

2. Grundsätzliche Vorbemerkungen zur Umstellung des traditionellen Lehramtsstudiums auf Bachelor- /Master-Formen

Orientiert an dem anglo-amerikanischen Bachelor-/Master-Konzept verabschiedeten die Kultusminister aus 30 europäischen Ländern 1999 in Bologna eine Erklärung mit dem Ziel, bis 2010 im Rahmen des fortan als Bologna-

¹ Die Professur für Gebärdensprachdolmetschen wurde durch Prof. Dr. Horst Ebbinghaus zum gleichen Zeitpunkt besetzt.

Prozess bezeichneten Vorgehens einen europäischen Hochschulraum zu schaffen². Nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung waren an den deutschen Universitäten und Hochschulen im WS 2008/09 bereits 75% der Studiengänge auf BA/MA umgestellt und 2/3 der Studienanfänger schrieben sich in diese ein.

Die neue Struktur unterscheidet sich von den bisherigen Studiengängen grundsätzlich durch die untenstehenden Punkte, die sich im folgenden allein auf die lehramtsbezogenen Studiengänge beziehen:

a) Es handelt sich um gestufte Studiengänge. Der in der Regel sechs Semester umfassende Bachelor bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Im Falle einer Lehramtsopposition erwirbt man mit einem Bachelorabschluss aber nicht die Zugangsberechtigung zum Vorbereitungsdienst (Lehramt)! Diese erhält man erst mit dem Master-Abschluss. Für den konsekutiven Masterstudiengang müssen sich die Studierenden nach dem BA-Abschluss neu bewerben, wobei festgelegte Zulassungszahlen, die deutlich unter denen der ursprünglich für den BA immatrikulierten Studierenden liegt, gelten. D.h., es gibt keinen Automatismus

beim Übergang vom BA zum MA, maßgeblich ist vielmehr die BA-Gesamtabschlussnote, die sich aus den nach Studienpunkten gewichteten Abschlussnoten sämtlicher Module ergibt^{3,4}

b) Modularisierung, European Credit Transfer System (ECTS – Studienpunkte) und Workload (Arbeitsaufwand). Die eng miteinander verbundenen Merkmale Modularisierung, Studienpunkte und Arbeitsaufwand sind zentral für die neue Studienstruktur und markieren einen radikalen Wechsel gegenüber den bisherigen Studienformen.

„Modularisierung eines Studiums bedeutet, dass Studieninhalte und Veranstaltungen zu größeren, in sich abgeschlossenen und abprüfbareren inhaltlichen Einheiten (= Module – d. A.) zusammengefasst werden. Ein Studium in einem modularisierten Aufbau besteht es mehreren Modulen.... Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen und mit einer bestimmten Anzahl an Kreditpunkten und gegebenenfalls Noten versehen.“⁵ Das bedeutet, dass es bereits im ersten Semester Modulabschlussprüfungen gibt, hingegen keine dem ersten Staatsexamen vergleichbaren Abschlussprüfungen. Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Module

² Vgl. im einzelnen Bundesministerium für Bildung und Forschung: Der Bologna-Prozess (www.bmbf.de/de3336.php - 26.04.2009).

³ Welche Konsequenzen sich daraus bezüglich des sich abzeichnenden Lehrernachwuchses in Deutschland ergeben, ist bislang ungeklärt.

⁴ Die Abschlussprüfungen im Bachelor und Master sind keine Staats- sondern Hochschulprüfungen. Die Kultusministerien stellen für die Lehramtsmasterabschlüsse Äquivalenzbescheinigungen bezüglich des ersten Staatsexamens aus.

⁵ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Bologna-Zentrum, Modularisierung (www.hrk.de/bologna/de/home/index.php - 27.04.2009).

und die Bachelor- bzw. Masterarbeit erfolgreich absolviert wurden. Die Studienpunkte kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand zeitmäßig und sichern auf dieser Ebene die Vergleichbarkeit der Studienleistungen international. „Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. In einem Jahr sollen 60 ECTS-Punkte erworben werden, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 1800 Stunden, was einem Vollstudium mit ca. 6 Wochen Urlaub entspricht. Für einen Bachelorabschluss sind (bei Lehramtsoption – d. A.) 180 ... ECTS-Punkte, für einen Master-Abschluss 60-120 (ab 2010 für Lehramts-Master generell 120 – d. A.) ECTS-Punkte vorgesehen. Der studentische Arbeitsaufwand beinhaltet neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums. Damit wird ein Paradigmenwechsel in der Lehre von einer Lehrzentrierung hin zu einer Lernzentrierung eingeführt. Der Umfang eines Studiums wird nicht mehr in der Zahl der in der Präsenzlehre absolvierten Semesterwochenstunden gemessen, sondern im Umfang des tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwandes.“

c) Durch die Studentenproteste im letzten halben Jahr sind besonders die Bachelor-Studiengänge wegen ihrer teilweisen Übermodularisierung, inhaltlicher Überfrachtung sowie – speziell in Berlin – einer starken Gängelung durch die Senatsverwaltung ins Gere-

de gekommen, so dass gegenwärtig an der HU Berlin alle BA- und MA-Studiengänge sich in einem Überarbeitungsprozess befinden, der allerdings den Studiengang Gebärdensprache und Audiopädagogik vor allem bezüglich seiner inhaltlichen Konzeption nicht tangiert. In der Strukturdarstellung w. u. werden wir sichere, eher formale Veränderungen bezüglich einer Egalisierung des Modulumfangs berücksichtigen, da mit Ausnahme einer zusätzlichen DGS-Lehrveranstaltung keine Veränderungen bei den Vorlesungen und Seminaren vorgenommen werden.

3. Zur Entwicklung eines BA-/MA-Konzeptes für die Ausbildung von Hörgeschädigtenlehrern an der Humboldt-Universität zu Berlin

3.1 Spezifische Probleme bei der Umsetzung der bisherigen Lehramtsstudiengänge in BA-/MA-Strukturen im Bereich der Sonderschullehrerausbildung

Wenn man die gegenwärtige Situation bei der Umstellung des bisherigen Lehramtsstudiums auf BA-/MA-Formen in den deutschen Ländern betrachtet, so zeigen sich – abgesehen von der Tatsache, dass einige von ihnen bislang lediglich das alte Lehramtsstudium modularisieren – zwei grundsätzlich unterschiedliche Strukturen bzgl. der Verteilung der gesamten Studieninhalte auf Bachelor und Master. In dem einen Modell wird der BA dominant mit erziehungswissenschaftlichen und allgemeinen sonderpädagogischen Grundla-

gen belegt und das eigentliche Studium der sonderpädagogischen Fachrichtung(en) quasi als Aufbaustudium auf den Master zentriert. Ohne dieses Modell hier weiter diskutieren zu können, so zeigen sich doch zwei Probleme: Zum einen ist es dadurch praktisch ausgeschlossen, mit dem BA einen berufsqualifizierenden Abschluss im Sinne der Kompetenz in (einer oder) zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen zu erlangen, ausgenommen die Fachrichtungen Sprachbehinderten- und Lernbehindertenpädagogik. Zum anderen umfasst der Master nur 120 Studienpunkte, was für eine intensive Ausbildung insbesondere in den Sinnesbehinderungen kaum ausreicht. In dem anderen Modell – dem auch die lehramtsorientierten BA-/MA-Ordnungen der HU folgen – liegt dagegen die sonderpädagogischen Studienanteile im BA sehr hoch, während die erziehungswissenschaftlichen Anteile im Master deutlich stärker gewichtet werden. Das grundlegende Problem, das sich aus dieser strukturellen Differenz ergibt, liegt in der mangelhaften Kompatibilität der BA-Abschlüsse mit ihren Konsequenzen bei einem länderüberschreitenden Universitätswechsel nach einem BA-Abschluss zum Masterstudiengang.

Als wir Ende der 90er Jahre – damals noch am Institut für Behindertenpädagogik der Universität Hamburg mit den ersten Vorüberlegungen zur späteren Modularisierung begannen, zeigte sich noch unter den Bedingungen des alten Lehramtsstudiums, dass die

Studierenden der Gehörlosen- und der Blindenpädagogik bei formal scheinbar gleichen Studien-/Prüfungsanforderungen fast das Doppelte an Pflichtveranstaltungen zu leisten hatten als bspw. Studierende der Lernbehindertenpädagogik. Diese Ungleichheit der realen Studienanforderungen führt – verstärkt bei dem erstgenannten Strukturmodell – bei der Modularisierung zu grundlegenden konzeptionellen Problemen in den sinnesbehindernden pädagogischen Fachrichtungen, weil alle geforderten Studienleistungen in Studienpunkten abgerechnet werden müssen und die Gesamtheit der Studienpunkte vorgegeben ist.

3.2 Konzeption, Struktur und Studienhalte des Bachelors „Rehabilitationswissenschaften, Schwerpunkt Gebärdensprach-/Audiopädagogik“ und des konsekutiven sonderpädagogischen Lehramtsmasters

Seit Wintersemester 2006/07 wird innerhalb des BA-Kombinationsstudiengangs „Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption“ ein gesonderter Schwerpunktstudiengang „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit eigenen Zulassungsbedingungen, Studien- und Prüfungsordnungen angeboten. Gebärdensprachpädagogik kann nur in Kombination mit Audiopädagogik in dem Schwerpunktstudiengang als Fachrichtung gewählt werden, während Audiopädagogik auch mit allen anderen

Fachrichtungen kombiniert werden kann. An den BA schließt sich konsekutiv derzeit ein dreisemestriger sonderpädagogischer Lehramtsmaster an, in dem die beiden Fachrichtungen Gebärdensprach- und Audiopädagogik gleichgewichtig studiert werden.⁶

Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich zum Wintersemester und ist auf 15 Studierende begrenzt. Abzüglich Sonderquoten, in die auch 20% Gehörlose und hochgradig Schwerhörige mit einem GdB von > 80% eingehen, werden 50% der verfügbaren Studienplätze nach dem allgemeinen Auswahlverfahren (durchschnittliche Abiturnote und Wartezeiten) und 50% nach einem Hochschulauswahlverfahren – Kriterium Grundkenntnisse in DGS – vergeben. In der noch nicht veröffentlichten Neufassung der „Lehramtsprüfungsverordnung (LEPVO)“ ist inzwischen die „Audiopädagogik“ eingefügt und damit auch das Studiengangskonzept bestätigt worden.

Wenn im Wintersemester 2010/11 die volle Auslastung der hörgeschädigtenpädagogischen BA- und MA-Studiengänge erreicht ist, wird die Zahl der Studierenden bei etwa 80 Studierenden liegen. Dazu kommen noch

etwa 30 bis 40 Studierende, die Audiopädagogik in Verbindung mit einer anderen Fachrichtung studieren. Auf der Seite der Lehrenden sind nach gegenwärtigem Stand ein Professor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, eine hörende wissenschaftliche Mitarbeiterin und ein gehörloser wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie drei gehörlose DozentInnen für die DGS-Kurse und 1-2 Lehrbeauftragte für spezifische Angebote zu verzeichnen. Nach der anstehenden Emeritierung von Prof. Günther wird spätestens im kommenden Sommersemester die Professur neu besetzt werden.

3.3 Begründung für das Studiengangskonzept

Mit dem spezifischen Substudiengang glauben wir einen zukunftsweisenden Entwurf vorgelegt zu haben, der das konsequent weiterführt, was Günther und Renzelberg (1998) vor zehn Jahren mit ihren „Konzeptionelle(n) Überlegungen zur Neustrukturierung des Studiums der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik für die Universität Hamburg“ angelegt haben. Maßgebend für diesen Entwurf war schon damals, dass sich die Orientierung am Hörgrad (gehörlos vs. schwerhörig) als obsolet erwiesen hatte und eine stärkere Konzentration auf die realen heutigen Anforderungen an den Einrichtungen mit dem Förderschwerpunkt Hören (und Kommunikation) in ihrer ganzen Breite und Tiefe in dem Studienangebot erforderlich waren. Das sind einerseits vor dem Hinter-

⁶ Die Berliner Bildungsverwaltung hatte 2003 für alle Lehramter des gehobenen Dienstes nur einen zweisemestrigen Master vorgesehen, der zum WS 07/08 auch eingerichtet wurde. Das Institut für Rehabilitationswissenschaften hat nach langwierigen Kontroversen mit der Bildungs- und Wissenschaftsverwaltung erreichen können, dass Anfang 2008 rückwirkend ein dreisemestriger Master für die Sonderpädagogik eingeführt wurde. In dem zusätzlichen dritten Semester wird allein Sonderpädagogik angeboten, so dass diese faktisch als großer Master und das Unterrichtsfach als kleiner Master studiert wird. Nach einem Beschluss der KMK müssen allerdings alle Lehramtsmaster auf vier Semester umgestellt werden.

grund der medizinisch-diagnostischen und -technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte die pädagogische Audiologie und daraus ableitbare neue Formen der Hör-Sprachförderung, die den Schwerpunkt der Fachrichtung Audiopädagogik bilden, und andererseits angesichts des trotz der genannten Entwicklungen nach wie vor hohen Anteils von hochgradig hörgeschädigten Kindern mit unzureichender auditiv-sprachlicher Verarbeitungs- und Kommunikationsfähigkeit die Notwendigkeit, bilinguale Förderkompetenzen – einschließlich der Deutschen Gebärdensprache auf einem unterrichtsgeeigneten Niveau – zu erwerben, womit die Studieninhalte für die Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik kurzgefasst umschrieben sind. Ganz generell stehen heute besonders die hör- (und seh-)behindertenpädagogischen Fachrichtungen verstärkt durch die BA-/MA-Strukturen unter Druck einer Verallgemeinerungstendenz der Sonderpädagogik mit primären und quantitativ höheren Anteilen für die Lernbehindertenpädagogik. Eine spezifische hörgeschädigtenpädagogische Ausbildung wird sich nur dann behaupten können, wenn sie dezidiert die Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden fraglos zu pädagogischen Experten für den gesamten Bereich von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Hören machen. Das heißt konkret, dass beispielsweise sowohl Gebärdensprach- als auch Hör-Sprachförderkompetenzen beherrscht

werden, aber nicht unisono angewandt, sondern nach förderpädagogischen Kriterien dem je konkreten Fall angepasst werden müssen. Wie diese Anforderungen in dem neuen Berliner Studiengang umgesetzt wurden, soll im folgenden dargestellt werden.

3.4 Struktur und Studieninhalte des BA/MA Gebärdensprach-/Audiopädagogik

Wer die relativ einfache Struktur von bisherigen Lehrerprüfungsordnungen gewohnt ist, wird beim Lesen der neuen BA-/MA-Studien- und -Prüfungsordnungen einige Schwierigkeiten haben. Wir haben deshalb unabhängig von den formalen Zuordnungen in den Studien- und Prüfungsordnungen für den BA die Darstellung des Studienaufbaus in zwei Übersichten zusammengefasst: 1. Kernfach „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ (80 SP) und 2. Berufs- und Erziehungswissenschaften incl. „Deutsch als Zweitsprache“ (Grundlagenmodul Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Orientierungs- und Unterrichtspraktikum – 40 SP). Nicht dargestellt ist das 60 Studienpunkte umfassende Zweitfach (Unterrichtsfach). Wie sich dieses Lehrangebot auf die sechs Semester verteilt, zeigt der Studienverlaufsplan (s. Übers. 3)

Anschließend werden der Studienverlaufsplan (Übers. 4) und die Module des dreisemestrigen Masters für das Erstfach Sonderpädagogik (Übers. 5) wiedergegeben.

3.5 BA/MA Gebärdensprach- und Audiopädagogik – ein Konzept mit Perspektive?

Wenn man die zuvor aufgeführten Module des sechssemestrigen BAs durchgeht, lässt sich aufzeigen, dass aufgrund des hohen Umfangs von mehr als der Hälfte der 180 Studiempunkte für spezifisch hörgeschädigtenpädagogische Lehrveranstaltungen einerseits und der Kombination der beiden nicht mehr an der Höhe des Hörverlustes (gehörlos vs. schwerhörig) orientierten hörgeschädigtenpädagogischen Fachrichtungen andererseits, eine Breite und Differenziertheit im Lehrangebot erreicht wird, die die des alten neunsemestrigen Lehramts mit einer Fachrichtung übersteigt.

Ebenso bedeutungsvoll schätzen wir die Möglichkeiten des derzeitigen dreisemestrigen

Masters ein, dessen Herzstück aus unserer Sicht die beiden fachdidaktisch/fachwissenschaftlichen Kombinationsmodule mit ihren jeweils drei Lehrveranstaltungen darstellen, die Vertiefungen und Spezialisierungen in periodischen wechselnden Themenfeldern – wie z. B. Früherziehung, Taubblindheit, Bilinguale Förderkonzepte oder Pädagogische Audiologie – im Sinne eines aufbauenden Studiums ermöglichen.

Auch wenn wir bislang uns nur auf eine dreijährige Bachelorphase beziehen können – die ersten Studierenden sind im vergangenen Wintersemester in den Master aufgenommen worden – sind wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen für den Master sicher, dass unsere Konzeption ein möglicher Schlüssel zu einer umfassenden hörgeschädigtenpädagogischen Ausbildung ist.



Übers. 1: Bachelor Rehabilitationswissenschaften,
Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik: Module des Kernfaches

Modul 1	Studieneingangsphase	Studienpunkte
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Einführung in die Rehabilitationspädagogik · Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik · Einführung in Deaf Studies · Schriftspracherwerb 	
Modulabschlussprüfung	2-std. Klausur in „Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik“ oder „Deaf Studies“	10 SP
Modul 2	Kommunikation und Sprache	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Einführung in die allgemeine Linguistik · Gebärdensprachlinguistik I · Bilingualismus (Bilinguale Erziehung) · Gebärdensprachlinguistik II 	
Modulabschlussprüfung	2-std. Klausur in Bilinguale Erziehung oder Allgemeine und Gebärdensprachlinguistik	10 SP
Modul 3	Aufbau Deutsche Gebärdensprache (DGS II)	
Zulassungsvoraussetzung	Eingangstest od. Prüfung zum Propädeutikum: Grundlagen Deutsche Gebärdensprache (DGS I)	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Deutsche Gebärdensprache II · DGS-Produktion · DGS-Rezeption 	
Modulabschlussprüfung	30-minütige Sprachprüfung	10 SP
Modul 4	Deutsche Gebärdensprache und kontrastiver Sprachvergleich (DGS III)	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Deutsche Gebärdensprache IIIa · DGS-Rezeption · DGS-Konversation · Deutsch – DGS im kontrastiven Vergleich 	
Modulabschlussprüfung	30-minütige Sprachprüfung	10 SP

Modul 5	Deutsche Gebärdensprache und kontrastiver Sprachvergleich (DGS IIIb)	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Deutsche Gebärdensprache III · DGS-Rezeption · Deutsch – DGS im kontrastiven Vergleich 	
Modulabschlussprüfung	30-minütige Sprachprüfung	10 SP
Modul 6	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Psychologie der Hörgeschädigten I · Geschichte der Hörgeschädigten und der Hörgeschädigtenpädagogik · Psychologie der Hörgeschädigten II · Soziologie der Hörgeschädigten 	
Modulabschlussprüfung	2-std. Klausur, 30-min. mdl. Prüfung oder 15-seitige Hausarbeit	10 SP
Modul 7	Medizinische Grundlagen, Pädagogische Audiologie, Förderkompetenz und Beratung	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Pädaudiologie/Phoniatrie (Charité) · Pädagogische Audiologie und elektroakustische Hilfen · Förder- und Beratungskonzepte in früher Kindheit, Schule, im berufs- bildenden und spätrehabilitativen Bereich · Pädagogisch-didaktische Grundlagen der augmentativen und alternativen Kommunikation 	
Modulabschlussprüfung	Verschiedene Prüfungsformen für „Augmentativen/alternativen Kommunikation“, Beratung oder Pädagogische Audiologie	10 SP
Modul 8	Bachelorabschluss	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Bachelorabschlusskolloquium zu wissenschaftlichen Fragestellungen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik 	
Modulabschlussprüfung	Bachelorarbeit	10 SP

Übers. 2: Bachelor Rehabilitationswissenschaften, Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik: Module der Berufs- und Erziehungswissenschaften sowie von Deutsch als Zweitsprache (DaZ)⁷

Modul EW I I	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule	Studienpunkte
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Vorlesung · Tutorium zur Vorlesung 	
Modulabschlussprüfung	2-std. Klausur, schriftliche Hausarbeit od. Portefolio	4 SP
Modul EW I II	Berufsorientierendes Praktikum	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Vorbereitung · Orientierungspraktikum · Nachbereitung · Praktikumsbericht 	
Modulabschlussprüfung	2-std. Klausur in Bilinguale Erziehung oder Allgemeine und Gebärdensprachlinguistik	9 SP
Modul BW I	Didaktik i. d. Gebärdensprach- u. Audiopädagogik	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Einführung in die Didaktik des Unterrichts von Hörgeschädigten · Einführung in das Unterrichtsfach Hörgeschädigtenkunde · Medien- und spielpädagogische Konzepte 	
Modulabschlussprüfung	2-std. Klausur „Didaktik des Unterrichts ...“	7 SP
Modul BW II	Schulpraktische Studien	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> · Vorbereitung · Unterrichtspraktikum · Nachbereitung 	
	Praktikumsbericht	10 SP
Modul DaZ	Deutsch als Zweitsprache	
	<ul style="list-style-type: none"> · Sprachliche Grundlage · Diagnose und Förderung 	
Modulabschlussprüfung	60-minütige Klausur	3 SP

⁷ Die vom Institut für Erziehungswissenschaft durchgeführten erziehungswissenschaftlichen Module sind – ebenso wie das von der Philosophischen Fakultät II zu verantwortende Modul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ – in gesonderten Ordnungen geregelt. Das Modul EW I II: „Berufsfeldorientierendes Praktikum“ wird jedoch Abteilung Gebärdensprach-/Audiopädagogik durchgeführt.

Übers. 3: Bachelor Rehabilitationswissenschaften, Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik: Idealtypischer Studienverlaufsplan für Kernfach, Berufs- und Erziehungswissenschaften (ohne Zweit- = Unterrichtsfach)

1. Semester WS	2. Semester SS	3. Semester WS	4. Semestere SS	5. Semester WS	6. Semester SS
M 1: Studieneingangsphase (8 SP/6 SWS)					
M 2: Kommunikation und Sprache (12 SP/10 SWS)					
Propädeutikum DGS I (10 SWS)	M 3: DGS II (12 SP/8 SWS)				
		M 4: DGS III (16 SP/8 SWS)			
		M5: Medizinische Grundlagen und Pädagogische Audiologie (6 SP/4 SWS)			
				M 6: Psychologische, soziologische und historische Grundlagen (10 SP/8 SWS)	
M EWI I (4 SP/4 SWS)	M EWI II (Ausführung Gebärden-/Audiopäd.): Berufsfeldorientierendes Praktikum (9 SP)			M BW II: Schulpraktische Studien (10 SP)	
M DaZ: Deutsch als Zweitsprache (3 SP/4 SWS)					
				M 9: Bachelorabschluss (10 SP)	

Übers . 4: Lehramtsmaster Sonderpädagogik (90 SP)
 Fachspezifischer Studienverlaufsplan Sonderpädagogik (ohne Unterrichtsfach)

3. Sem.	März	Masterarbeit FW 1/FD 1 15 SP	FD/FW-1.3.1 Fachrichtung I 5 SP	FD/FW-1.3.2 Fachrichtung II 10 SP		
	Februar					
	Januar					
	Dezember					
	November					
	Oktober					
2. Sem.	September	FD-1.1 ⁸ DGS IV 6 SP	5 SP	FW-1.2 10 SP	FD-2 5 SP ----- 2 SP	EWI 5 SP
	August					
	Juli					
	Juni					
	Mai					
	April					
1. Sem.	März	4 SP			FD-2 2 SP 4 SP (SpSt) 3 SP	EWI 10 SPI
	Februar					
	Januar					
	Dezember					DaZ 4 SP
	November					
	Oktober					

8 Die MA-Studienordnung sieht an dieser Stelle das Modul „Schulpraktische Studien“ (Unterrichtspraktikum) vor. Da für das Lehramt Sonderpädagogik bei Inkraftsetzen der BA-Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gebärdensprach-/Audiopädagogik noch der Kleine Master vorgesehen war, ist seinerzeit auf Druck der Senatsverwaltung das Unterrichtspraktikum in den BA vorgezogen worden. Daher ist geplant, in Form einer Übergangsregelung das freiwerdende Modul für DGS IV zu nutzen.

Übers. 5.: Module des sonderpädagogischen Lehramtsmasters (Erziehungswissenschaft, Deutsch als Zweitsprache und Unterrichtsfach)

Modul FD 1.1	Deutsche Gebärdensprache IV	10 SP / 4 SWS
Modul FW 1.2	· Rehabilitationspädagogische Professionalisierung und Unterrichtsforschung · 2 Hauptseminare (HS) mit je 5 Studienpunkten	10 SP / 4 SWS
Modul FD/FW 1.3.1	Fachwissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik 1 HS Fachwissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik (4 SP) 1 HS Didaktische Kompetenz (4 SP) 1 Übung Fachwiss. Spez./Diagnostik od. Didakt. Kompetenz (2 SP)	10 SP / 6 SWS
Modul FD/FW 1.3.2	Fachwissenschaftliche Spezifizierung, Diagnostik und didaktische Kompetenz – Fachrichtung Audiopädagogik 1 HS Fachwissenschaftliche Spezifizierung und Diagnostik (4 SP) 1 HS Didaktische Kompetenz (4 SP) 1 Übung Fachwiss. Spez./Diagnostik od. Didakt. Kompetenz (2 SP)	10 SP / 6 SWS

Literatur:

Studien- und Prüfungsordnung für das BA-Studium Rehabilitationswissenschaften, Schwerpunkt Gebärdensprache und Audiopädagogik. Amtliches Mitteilungsblatt der HU 75/2007.

Lehramtsmaster Sonderpädagogik. Amtliches Mitteilungsblatt der HU 24/2008.

Fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnungen (60 Studienpunkte) für den Lehramtsmaster (geänderte Fassung). Amtliches Mitteilungsblatt der HU 23/2008.

Günther, Klaus-B. & Renzelberg, Gerlinde (1998): *Konzeptuelle Überlegungen zur Neustrukturierung des Studiums der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik an der Universität Hamburg.* In: dfgs forum 6, 76-84.

Günther, Klaus-B./ Wolff, Sylvia (2004): *Denk-Schrift Gebärdensprachpädagogik. Vorgeschichte – Stand – Perspektiven.* Unveröffentlichtes Arbeitspapier der Abteilung Gebärdensprachpädagogik. Humboldt-Universität zu Berlin.



Verfasser:

Prof. Dr. Klaus-B. Günther

Professor für Gebärdensprach- und Audiopädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin
Kontakt: Klaus-B.Guenther@reha.hu-berlin.de



Tagung 2009 / Bamberg